

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gerolstein für das Jahr 2014 vom 18.11.2014

Der Stadtrat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland - Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nummehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	13.491.040,00	1.612.500,00	-366.060,00	14.737.480,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.554.400,00	453.340,00	-35.540,00	13.972.200,00
der Jahresfehlbetrag/-überschuss	-63.360,00	1.159.160,00	-330.520,00	765.280,00
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	12.687.710,00	1.596.530,00	-366.060,00	13.918.180,00
die ordentlichen Auszahlungen	12.430.590,00	453.340,00	-24.630,00	12.859.300,00
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	257.120,00	1.143.190,00	-341.430,00	1.058.880,00
die außerordentlichen Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.095.900,00	1.690.750,00	0,00	2.786.650,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273.100,00	1.878.310,00	0,00	3.151.410,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-177.200,00	-187.560,00	0,00	-364.760,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	548.610,00	0,00	-548.610,00	0,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	628.530,00	68.110,00	-2.520,00	694.120,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-79.920,00	-68.110,00	-546.090,00	-694.120,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für:

	Euro		Euro
zinslose Kredite von bisher	0,00	auf	0,00
verzinsten Kredite von bisher	227.200,00	auf	0,00
zusammen von bisher	227.200,00	auf	0,00

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird nicht geändert.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

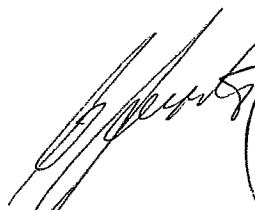
§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2011 (GVBl. S. 25) werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 in Höhe von 24.400.574,69 € erhöht sich voraussichtlich auf 25.165.854,69 €.

Gerolstein, den 18.11.2014
Stadt Gerolstein


Friedhelm Bongartz
Stadtbürgermeister

